

lebenshilfe



Inhalt

Inklusion in Gemeinden Der Schlüssel zur Selbstbestimmung	1
Inklusion in Gemeinden Der Schlüssel zur Selbstbestimmung	1
Vorwort	4
Selbstbestimmt Leben und Inklusion in der Gemeinschaft	6
Was bedeutet Inklusion?	6
Was ist der Unterschied zwischen Integration und Inklusion?	6
Behindertenpolitik im Wandel	7
Das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben	8
Das Konzept der Community Care	9
Wie unterstützt Ihre Gemeinde Menschen mit Behinderungen?	10
Der Aktionsplan: Der Weg zu einer inklusiven Gemeinde	10
Die UN-Behindertenrechts-Konvention (UN-BRK)	11
Was ist die UN-Behindertenrechts-Konvention?	11
Was bedeutet die UN-BRK für Österreich?	11
Was bedeutet die UN-BRK für die Bundesländer und Gemeinden?	11
Was genau steht in der UN-BRK?	11
Warum brauchen wir die UN-BRK?	12
Was versteht die UN-BRK unter dem Begriff "Behinderung"?	12
Was passiert, wenn Österreich gegen die UN-BRK verstößt?	13
In welchem Bereich muss Österreich besonders viel tun?	13
Was sind die Aktionspläne zur Umsetzung der UN-BRK?	13
Wie sieht eine Welt aus, in der die UN-BRK umgesetzt ist?	14
Die Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung	14
Ziel 11: Nachhaltige und inklusive Städte und Gemeinden	14
Wie gestalte ich einen Aktionsplan?	16
Welcher Inhalt steht in einem Aktionsplan?	16
Vision – Ziele – Maßnahmen	16
Beispiel	17
Wer ist verantwortlich?	17

Handlungsbereiche	18
Themen, die in vielen Bereichen eine Rolle spielen	21
Zeitrahmen	22
Bausteine: Der Weg zum Aktionsplan	22
Erster Baustein: Beschluss	22
Zweiter Baustein: Gründung einer Lenkungsgruppe	22
Dritter Baustein: Öffentlichkeitsarbeit	23
Vierter Baustein: Mitwirkung	23
Fünfter Baustein: Diskussionsveranstaltungen	24
Sechster Baustein: Barrierefreier Aktionsplan	24
Siebter Baustein: Kontrolle	24
Achter Baustein: Weiterentwicklung	25
Check-Liste	26
Beispiel: Die Inklusions-Gemeinde Wiener Neudorf	29
Interview	29
Unsere Vision	36

In diesem Text schreiben wir manche Wörter mit Sternchen *. Zum Beispiel: Bürger*innen. Wir meinen damit Männer, Frauen und Menschen, die sich nicht als Mann oder als Frau fühlen.

Vorwort

Liebe Gemeindevertreter*innen!

Menschen mit Behinderungen gehören mitten hinein in die Gemeinschaft – von Anfang an. Das bedeutet: Kinder mit und ohne Behinderungen besuchen die gleichen Kindergärten und Schulen in ihrer Nachbarschaft. Ausbildung und Beruf findet für Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam in Betrieben statt. In der Freizeit können alle in Sportvereinen, Theater- oder Musikgruppen ihrer Wahl mitmachen. Das alles ist Inklusion.

Inklusion ist das Ziel der **UN-Behindertenrechts-Konvention (kurz UN-BRK).**Die UN-Behindertenrechts-Konvention ist ein Vertrag, den die Länder der Vereinten Nationen gemeinsam beschlossen haben. Darin stehen die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Alle Länder, die den Vertrag unterschrieben haben, müssen sich an diese Rechte halten.

Inklusion ist auch das Ziel der **nachhaltigen Entwicklungsziele der Agenda 2030**. Diese Ziele wurde im September 2015 von den Ländern der Vereinten Nationen beschlossen.

Damit Inklusion gut funktioniert, sind besonders die Gemeinden wichtig. Denn hier spielt sich das Leben von Menschen mit Behinderungen ab. Als Bürgermeister*in können Sie sehr zur Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen beitragen, indem Sie nachhaltige barrierefreie Wohn- und Lebensräume gestalten. Auch die älter werdende Bevölkerung wird sich darüber freuen.

Die Lebenshilfe möchte Ihnen Mut machen, inklusive Maßnahmen und Ziele in Ihrer Gemeinde zu setzen. Dieses Heft soll Verantwortliche vor Ort dabei unterstützen Pläne zu erarbeiten, wie sie verschiedene Barrieren im Ort abbauen können. Barrieren, die Menschen mit Behinderungen daran hindern, ein Leben zu führen wie andere auch.

Wir freuen uns, dass es bereits einige Gemeinden mit eigenen Plänen in diese Richtung gibt. Das Ziel ist, dass Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen dabei sein und teilhaben können. Die Selbstvertreter*innen der Lebenshilfen in Österreich stehen Ihnen als Expert*innen für Fragen rund um das Thema Barrierefreiheit mit Beratung zur Seite.

Wir Menschen sind unterschiedlich und vielfältig. Unsere Vision ist, dass wir alle anerkannt und wertgeschätzt zusammenleben können.



Mag. (FH) Markus Neuherz Generalsekretär Lebenshilfe Österreich

Selbstbestimmt Leben und Inklusion in der Gemeinschaft

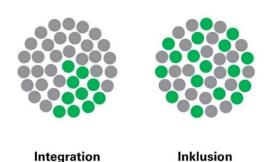
Was bedeutet Inklusion?

Inklusion beschreibt, wie wir Menschen zusammenleben möchten: Wir möchten wertschätzend miteinander umgehen. Niemand soll ausgeschlossen werden. Jeder Mensch gehört dazu. Personen in einer inklusiven Gesellschaft leben selbstständig. Sie treffen selber Entscheidungen für ihr Leben und tragen dafür die Verantwortung.

Alle Personen haben Aufgaben und Pflichten, denen sie nachkommen. Alle haben auch die gleichen Rechte, zum Beispiel auf inklusive Bildung, also gemeinsame Schulen für Kinder und Jugendliche mit ohne Behinderungen. Inklusion bedeutet auch: Alle haben ein Recht darauf, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Das heißt: Menschen mit Behinderungen müssen überall dort dabei sein können, wo auch Menschen ohne Behinderungen dabei sind.

Damit Inklusion gelingt, müssen alle gut zusammenarbeiten: Die Politik und die Menschen aus der Gesellschaft.

Was ist der Unterschied zwischen Integration und Inklusion?



Diese beiden Bilder zeigen den Unterschied zwischen Integration und Inklusion.

Integration bedeutet: Ein Mensch ist schon von vornherein ausgeschlossen. Er soll sich so gut wie möglich den anderen anpassen, um zu ihnen dazuzugehören. Das System um ihn herum ändert sich bei der Integration nur wenig. Schule, Arbeit und Vereine passen sich nur wenig den Bedürfnissen eines Menschen mit Behinderungen an.

Inklusion bedeutet: Keine Person ist von vornherein ausgeschlossen. Alle Menschen sind in der Gesellschaft willkommen. Das Schulsystem schließt kein Kind aus oder weist es ab. Jedes Kind lernt mit anderen Kindern seines Alters in einer gemeinsamen Schule. Menschen mit und ohne Behinderungen arbeiten an einem gemeinsamen Arbeitsplatz. Niemand muss in einer abgelegenen Einrichtung leben, sondern Menschen mit und ohne Behinderungen leben in derselben Nachbarschaft. Die Gesellschaft passt sich den Bedürfnissen von allen Menschen an und bietet Unterstützung an.

Behindertenpolitik im Wandel

Die Behindertenpolitik hat sich in den letzten Jahren sehr verändert. Früher ging es in erster Linie darum, dass Menschen mit Behinderungen versorgt waren. Grob gesagt sollten sie etwas zu essen und ein Dach über dem Kopf haben und gepflegt werden. Später wurde in der Behindertenpolitik die Integration zum Ziel. Menschen mit Behinderungen sollten in die Gesellschaft integriert werden und bekamen dabei Unterstützung. Heute ist unser Ziel die Inklusion.

Jetzt ist es noch so, dass Wohnhäuser für Menschen mit Behinderungen oft am Rand von Dörfern oder Städten liegen. Doch Inklusion bedeutet: Menschen mit Behinderungen haben das Recht mitten in der Gesellschaft zu leben. Um das zu ermöglichen, muss die Politik einen passenden Rahmen schaffen. Gemeinden müssen Umgebungen gestalten, die für Menschen mit Behinderungen geeignet sind. Auch die Organisationen der Behindertenhilfe müssen sich ändern.

Ein Ziel der UN-Behindertenrechts-Konvention ist auch die De-Institutionalisierung. Das bedeutet: Früher und teilweise auch heute noch wohnen Menschen mit Behinderungen in großen Wohnheimen. Ziel ist es, dass Menschen mit Behinderungen in kleineren und individuelleren Wohnformen leben können, um dort ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten. Die Übergangsprozesse vom Wohnen in großen Wohnverbünden hin zu kleinen Wohneinheiten inmitten der Gemeinde müssen sorgfältig gestaltet werden. In allen Phasen sollen verschiedene Personen einbezogen werden: Menschen mit Beeinträchtigungen und ihre Angehörigen, Behörden, Sozial-Planungsabteilungen, Gemeinden und Begleiter*innen. Selbstbestimmtes Wohnen in der Gemeinde muss von öffentlichen Geldern finanziert werden.

Menschen leben und bewegen sich an vielen verschiedenen Orten und Umgebungen. Wir müssen selbst entscheiden können, wie wir unser Leben gestalten. Das gibt unserem Leben Bedeutung und Wert.

Das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben

Im Artikel 19 der UN-Behindertenrechts-Konvention steht: Menschen mit Behinderungen haben das Recht, genauso wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben und Entscheidungen zu treffen. Das bedeutet: Sie sollen selber bestimmen können, wie sie ihr Leben gestalten möchten.

Was bedeutet Selbstbestimmung?

Selbstbestimmung bedeutet, dass man die Kontrolle über sein eigenes Leben hat. Menschen mit Behinderungen müssen in sämtlichen Lebensbereichen geeignete Wahlmöglichkeiten haben, aus denen sie auswählen und ihre eigenen Entscheidungen treffen können.

Selbstbestimmung bedeutet zum Beispiel auch: Menschen mit Behinderungen sollen selber entscheiden dürfen, wo und mit wem sie leben. Sie sind nicht verpflichtet, in besonderen Wohnformen zu leben.

Wie können wir Selbstbestimmung ermöglichen?

Die UN-Behindertenrechts-Konvention gibt vor: Die Politik muss Maßnahmen setzen, damit das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben auch wirklich eingehalten wird.

Die Maßnahmen sollen sicherstellen, dass Menschen mit Behinderungen die Unterstützung erhalten, die sie für ein selbstbestimmtes Leben benötigen. Deshalb braucht es in jeder Gemeinde Unterstützungsdienste, damit Menschen mit Behinderungen einerseits zu Hause aber auch in verschiedenen Wohnangeboten Unterstützung bekommen können.

Zu diesen Arten von Unterstützung zählt auch die Persönliche Assistenz. Persönliche Assistent*innen unterstützen Menschen mit Behinderungen bei alltäglichen Aufgaben wie Körperpflege, Essen, Einkaufen und Mobilität. Die Unterstützung wird den persönlichen Bedürfnissen der jeweiligen Person angepasst und ermöglicht dadurch ein selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft. So werden Ausgrenzung und Isolation verhindert.

Das Konzept der Community Care

In der Gemeinschaft aufeinander Schauen

Der Begriff "Community Care" ist Englisch und bedeutet so viel wie in der Gemeinschaft aufeinander Schauen. Community Care beschreibt eine Gesellschaft, die sich um alle ihre Mitglieder kümmert. Das Ziel ist, dass Menschen mit speziellen Bedürfnissen in ihrer Gemeinde unterstützt werden. Sie sollen einen Platz inmitten der Gesellschaft bekommen, statt in speziellen Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen untergebracht zu werden.

Niemand wird ausgeschlossen

Bei dem Konzept der Community Care wird niemand ausgeschlossen. Menschen mit und ohne Behinderungen, Menschen mit verschiedenen kulturellen Hintergründen, junge und alte Menschen leben in derselben Nachbarschaft. Menschen, die Unterstützung brauchen, werden professionell unterstützt. Und sie bekommen Unterstützung aus der Gemeinschaft oder Nachbarschaft.

Inklusion im alltäglichen Zusammenleben

Beim Konzept der Community Care findet Inklusion im alltäglichen Zusammenleben statt. Menschen mit Behinderungen werden als Bürger*innen mit gleichen Rechten und Pflichten wie andere Menschen betrachtet. Sie sind ein selbstverständlicher Teil der Gemeinschaft. Natürlich gilt das auch für Menschen, die sehr viel Unterstützung brauchen.

Weg von großen Heimen, hin zu kleineren Wohnformen

In einem Stadtteil oder Dorf, das nach dem Konzept der Community Care handelt, gibt es keine großen Einrichtungen der Behindertenhilfe. Große Heime sollen entweder aufgelöst oder in kleinere familienähnliche Wohnformen umgewandelt werden. Soziale Träger wie die Lebenshilfen legen großen Wert auf eine persönliche Begleitung, die sich an den Bedürfnissen der einzelnen Personen orientiert.

Hilfe durch die Gemeinden

Damit das Konzept der Community Care gelingt, braucht es die Hilfe der Gemeinden. Es müssen zum Beispiel Wohnungen und Häuser gebaut werden, die für alle Menschen zugänglich sind. Außerdem braucht es vor Ort ein Netzwerk, das Menschen unterstützt. Nur so wird es möglich, dass jeder Mensch in der Gemeinschaft teilhaben kann.

Wie unterstützt Ihre Gemeinde Menschen mit Behinderungen?

Ein paar Fragen zum Nachdenken

- Können alle Menschen in der Gemeinde so gut wie möglich selbstständig und selbstbestimmt leben?
- Alle Menschen sollen ihren Lebensweg selber auswählen und gestalten können. Manche Menschen benötigen dabei Unterstützung. Bekommen Menschen in Ihrer Gemeinde die Unterstützung, die sie brauchen?
- Kennen Sie Wege und Möglichkeiten, wie Sie Wohnungen und Häuser in der Gemeinde besser zugänglich, also barrierefrei machen können?
- In jeder Gemeinde gibt es Orte, an denen Menschen zusammenkommen: zum Beispiel in der Schule, im Kindergarten, in der Bücherei, in Veranstaltungsräumen, in der Kirche, auf dem Friedhof, im Turnsaal, auf dem Sportplatz, in der Musikschule oder in Gasthäusern. Sind diese oder ähnlichen Orte in Ihrer Gemeinde so gestaltet, dass alle Menschen dorthin gelangen und sich vor Ort zurechtfinden können?
- Gibt es Möglichkeiten, um zu prüfen, ob die Dienstleistungen Ihrer Gemeinde für alle Menschen zugänglich sind? Zu den Dienstleistungen gehören zum Beispiel die Müllentsorgung beim Altstoff-Sammelzentrum, der öffentliche Nahverkehr, aber auch kulturelle Angebote wie ein Stadt- oder Dorffest.
- Können in Ihrer Gemeinde alle Menschen aktiv beim Gemeindeleben dabei sein?

Der Aktionsplan: Der Weg zu einer inklusiven Gemeinde

Damit Ihnen als Gemeinde Inklusion gelingt, bieten wir Ihnen als Werkzeug den Aktionsplan an. Mit diesem Plan erstellen die Gemeinden genaue Ziele und Maßnahmen, damit Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben führen können. Dabei arbeiten die Gemeinden mit vielen verschiedenen Menschen und Organisationen zusammen. Der Aktionsplan ist ein Rahmen, der Ihnen als Gemeinde hilft, ihre Ziele zu erreichen. Jede Gemeinde hat einen eigenen Aktionsplan, der genau auf sie zugeschnitten ist.

Die UN-Behindertenrechts-Konvention (UN-BRK)

Was ist die UN-Behindertenrechts-Konvention?

Die UN-Behindertenrechts-Konvention ist ein Vertrag, den die Länder der Vereinten Nationen gemeinsam beschlossen haben. Die Abkürzung dafür ist UN-BRK.

In der UN-BRK stehen die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Das sind im Grunde die Rechte, die für alle anderen Menschen auch gelten. Nur sind sie in der UN-BRK speziell auf die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen zugeschnitten. Es werden keine neuen Rechte geschaffen. Die UN-BRK sagt vor allem aus, dass Menschen mit Behinderungen die gleichen Lebens-Chancen haben sollen wie alle anderen Menschen auch. Außerdem sollen Menschen mit Behinderungen vor Verletzungen ihrer Menschenrechte geschützt werden. Alle Länder, die die UN-BRK unterschrieben haben, tragen die Verantwortung dafür, dass diese Rechte eingehalten werden. Dieselben Rechte stehen auch in der Verfassung, also im obersten Gesetz Österreichs.

Was bedeutet die UN-BRK für Österreich?

Die UN-BRK gilt seit dem 26. September 2008 überall in Österreich. Denn auch Österreich hat den Vertrag unterschrieben. Damit hat sich Österreich dazu verpflichtet, die Regelungen aus der UN-BRK umzusetzen. Die Regelungen müssen bei der Erstellung von Gesetzen beachtet werden. Das gleiche gilt und bei der Arbeit von Verwaltung und Gerichten.

Was bedeutet die UN-BRK für die Bundesländer und Gemeinden?

Die UN-BRK gilt für alle Bereiche des Bundesstaates. Das heißt: Auch die Bundesländer die Gemeinden müssen sich an die UN-BRK halten und die Rechte von Menschen mit Behinderungen verwirklichen.

Was genau steht in der UN-BRK?

Die UN-BRK besteht aus 50 Artikeln oder Regeln. Am Anfang stehen die Ziele und Verpflichtungen und dass alle Menschen mit und ohne Behinderungen gleichbehandelt werden sollen. Es darf keine Diskriminierung, also schlechtere Behandlung geben.

Dann gibt es Regeln für Frauen und Kinder mit Behinderungen und Regeln zur Barrierefreiheit. Anschließend beschreibt die UN-BRK Regeln zu allen Lebensbereichen von Menschen mit Behinderungen, zum Beispiel zu den Bereichen Arbeit, Gesundheit, Freizeit und Kultur.

Warum brauchen wir die UN-BRK?

Wegen vielen Barrieren können Menschen mit Behinderungen können nicht immer bei allem dabei sein, wo auch andere Menschen dabei sind. Oft haben sie keine Möglichkeit selber auszuwählen oder eigene Entscheidungen zu treffen. Damit werden sie daran gehindert, ihre Rechte wahrzunehmen. Kinder mit Behinderungen haben zum Beispiel häufig keine andere Wahl: Sie müssen in eine Sonderschule gehen statt in eine gemeinsame Schule mit anderen Kindern. Menschen mit Behinderungen haben oft auch keine Wahl, zu welchem Arzt oder zu welcher Ärztin sie gehen möchten. Zum Beispiel dann, wenn in einer Ordination ein Lift fehlt oder wenn es kein geeignetes Verkehrsmittel gibt.

In vielen Fällen werden Menschen mit Behinderungen auch nicht gefragt, wo sie wohnen möchten. Sie müssen dann zum Beispiel in einem großen Heim wohnen, weil es für sie keine andere Möglichkeit gibt. Deshalb ist es wichtig, barrierefreie Wohnungen und Umgebungen zu schaffen. Nur so wird ein selbstbestimmtes Leben möglich. Dazu können Gemeinden am besten beitragen.

Was versteht die UN-BRK unter dem Begriff "Behinderung"?

Die UN-BRK hat ein neues Verständnis von dem Begriff "Behinderung". Früher hat man Behinderungen als ein medizinisches Problem gesehen, als einen Fehler oder Mangel bei einer Person. Die UN-BRK aber betrachtet den Begriff "Behinderung" aus einer menschenrechtlichen Sichtweise. Das heißt: Nicht der Mensch ist behindert. Er wird behindert: Durch die Barrieren in seiner Umwelt. Sie hindern ihn daran, überall dort dabei sein zu können, wo andere Menschen sind. Dadurch wird ein Mensch ausgeschlossen. Auch die Einstellung und Vorurteile von anderen Personen können Barrieren sein und dazu führen, dass Menschen mit Behinderungen weniger Möglichkeiten bekommen als andere.

Die UN-BRK sagt ausdrücklich, dass Menschen mit Behinderungen einen wertvollen Beitrag zur Gesellschaft leisten. Gibt es keine Personen mit Behinderungen, dann gibt es auch weniger Vielfalt unter uns Menschen.

Was passiert, wenn Österreich gegen die UN-BRK verstößt?

Kein Mensch mit Behinderungen darf in Österreich diskriminiert oder benachteiligt werden. Das gibt einerseits die UN-BRK vor. Das steht aber auch in der Verfassung, also dem obersten Gesetz Österreichs.

Wenn eine Person mit Behinderungen diskriminiert wird, dann hat sie mehrere Möglichkeiten sich zu wehren. Die Person kann zum Beispiel den normalen Weg über das Gericht gehen, um ihr Recht durchzusetzen. Sie kann sich aber auch beim Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen beschweren. Das steht in einem zusätzlichen Vertrag der UN-BRK. Der Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen wurde zur Überwachung der Umsetzung der UN-BRK eingerichtet. Er besteht aus Expert*innen aus verschiedenen Bereichen, wie zum Beispiel aus dem Bereich der Menschenrechte oder der Behindertenpolitik. Der Ausschuss darf aber keine Strafen verhängen. Er kann nur den Staat auffordern, eine Stellungnahme abzugeben und versuchen, das Problem durch Gespräche zu lösen.

In welchem Bereich muss Österreich besonders viel tun?

In vielen Bereichen handelt Österreich noch nicht nach den Regeln der UN-BRK. Die Rechte von Menschen mit Behinderungen werden in Österreich oft noch verletzt. Besonders in den Bereichen Bildung und Arbeit. In vielen europäischen Länder funktioniert Inklusion in Schulen und in der Arbeitswelt besser als bei uns. Auch beim Thema Barrierefreiheit beim Wohnen sind andere Länder fortschrittlicher. In anderen Ländern können Menschen mit Behinderungen leichter ein selbstbestimmtes Leben führen. Sie haben mehr Auswahlmöglichkeiten, wie sie wohnen möchten.

Was sind die Aktionspläne zur Umsetzung der UN-BRK?

Österreich hat auf Bundesebene einen Plan zur Umsetzung der UN-BRK gemacht. Dieser Plan heißt: Nationaler Aktionsplan Behinderung 2022-2030 (kurz NAP) und ist unter Mitarbeit von vielen verschiedenen Menschen entstanden. Auch die Bundesländer haben eigene Aktionspläne erstellt. Alle Pläne beinhalten langfristige Strategien des Bundes und der Länder, um die UN-BRK umzusetzen. Ziel dieser Pläne ist es, dass Menschen mit Behinderungen vollständig in der Gesellschaft teilhaben können.

Wie sieht eine Welt aus, in der die UN-BRK umgesetzt ist?

Wenn die UN-BRK umgesetzt ist, dann können alle Menschen mit und ohne Behinderungen überall bei sein. Sie können mit oder ohne Unterstützung ein selbstbestimmtes Leben in ihrer Gemeinde führen. Sie können zwischen verschiedenen Alternativen wählen. Sie können sich zum Beispiel aussuchen, wo und wie sie wohnen möchten, in welche Schule sie gehen, welche Ausbildung sie machen und was sie arbeiten möchten.

Die Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung

Am 25. September 2015 haben alle 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen die **Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung** beschlossen. Eine Agenda ist eine Art Programm. Die Agenda hat 17 Ziele, wie sich die Welt in eine nachhaltigere Richtung entwickeln soll. Bei den Zielen geht es um soziale, ökologische und wirtschaftliche Themen.

Ziel 11: Nachhaltige und inklusive Städte und Gemeinden

Das Ziel Nummer 11 sagt: Bis 2030 sollen Städte und Gemeinden inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestaltet sein.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen nicht nur Wohnungen barrierefrei gestaltet werden. Es müssen auch Arbeitsplätze in der Nähe von den Wohnorten der Menschen entstehen. Produkte und Dienstleistungen müssen dort hergestellt werden, wo sie auch verbraucht oder gekauft werden. Denn das spart Transportwege und Emissionen durch Abgase.

Die Behindertenhilfe kann dazu beitragen, indem sie dauerhafte Betriebe in der Region schafft, in denen nachhaltig gewirtschaftet wird. Diese Betriebe stehen allen Menschen offen. Dadurch bekommen viele verschiedene Menschen mit und ohne Behinderungen Arbeitsmöglichkeiten in der Nähe ihres Wohnorts. Das ist einerseits gut für die Umwelt. Denn die Menschen müssen nicht weit fahren, um zur Arbeit zu kommen. Andererseits tragen sie durch ihre Arbeit dazu bei, dass in ihrer Region etwas geschaffen wird.

Die Behindertenhilfe orientiert sich auch an dem Konzept der Community Care. Denn sie ist Teil eines Netzwerks, das Menschen in Gemeinden und Stadtteilen im Alltag unterstützt. So können Menschen mit und ohne Behinderungen ihr Leben leichter nach ihren eigenen Wünschen planen und wir kommen Stück für Stück weg von den Groß-Institutionen der Behindertenhilfe. Um Städte und Gemeinden nachhaltig und inklusiv zu gestalten, braucht es vor allem aber auch den Einsatz der Gemeinden.



Wie gestalte ich einen Aktionsplan?

Auf den nächsten Seiten erfahren Sie, wie Sie einen Aktionsplan für eine Stadt, einen Stadtteil oder eine Gemeinde erstellen können.

Welcher Inhalt steht in einem Aktionsplan?

Stellen Sie zu Beginn Ihres Aktionsplanes ein Gesamt-Leitbild dar, warum Sie sich für diesen Weg entschieden haben. Schreiben Sie auch, welche Bedeutung der Aktionsplan für Ihre Gemeinde und die Menschen hat, die darin leben.

Vision - Ziele - Maßnahmen

Jeder Aktionsplan ist in Handlungsbereiche unterteilt. Damit sind Themenbereiche gemeint, bei denen die Gemeinde etwas verändern möchte. Handlungsbereiche sind zum Bespiel:

- Barrierefreier Wohnraum
- Freizeitangebote
- Mobilität
- Arbeit
- Gesundheitsversorgung

Überlegen Sie sich in Ihrer Gemeinde, bei welchen Handlungsbereichen Sie etwas verändern möchten. Als Anregung können Sie auch einen Blick auf die Aktionspläne der Landesregierungen werfen.

Jeder Handlungsbereich wird dann anhand von den 3 Begriffen Vision – Ziele - Maßnahmen durchdacht und beschrieben. Dadurch können Sie jeden Handlungsbereich einzeln vom Ideal bis zur genauen Umsetzung planen. Sehen Sie sich dazu auch unsere Beispiel-Formulierung auf der nächsten Seite an.

Je nach Bedarf Ihrer Gemeinde können Sie bei den Handlungsbereichen und bei den Maßnahmen Schwerpunkte setzen. Vielleicht können Sie auch einzelne Handlungsbereiche weggelassen. Es ist nicht schlimm, wenn ein Aktionsplan am Anfang noch Lücken hat. Wichtig ist, dass der erste Schritt gesetzt wird. Ein Aktionsplan lebt davon, dass ständig an ihm weitergearbeitet wird. Was am Anfang fehlt, können Sie später ergänzen oder an die regionalen Entwicklungen anpassen.

Wenn Ihre Landesregierung schon einen Aktionsplan erstellt hat, dann können Sie sich als Gemeinde bei der Formulierung Ihres eigenen Plans daran orientieren.

Beispiel

Hier haben wir für Sie ein Beispiel vorbereitet, wie Sie Ihre Visionen, Ziele und Maßnahmen für den Handlungsbereich "Wohnen" formulieren können:

Vision: Unsere Gemeinde bietet Menschen mit Behinderungen ein barrierefreies Lebensumfeld, damit Wohnen inmitten der Gemeinschaft möglich ist.

Ziel: mehr barrierefreie Wohnangebote und gemeindenahe Unterstützungssysteme. Damit wird eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglicht.

Maßnahmen: Wir entwickeln bis 2025 gemeinsam mit Wohnbaugenossenschaften, Architekt*innen und den Bürger*innen neue barrierefreie Wohnangebote. Dadurch wird das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen gestärkt. Bestehende Förderungen werden an das Kriterium der Barrierefreiheit geknüpft. Unterstützungsstrukturen werden aufgebaut, die Menschen in ihrem nahen Lebensumfeld helfen und unterstützen.

Wer ist verantwortlich?

Schreiben Sie im Aktionsplan außerdem auch diese Punkte auf:

- Zuständigkeit: Wer ist wofür zuständig?
- Verantwortung: Wer trägt wofür die Verantwortung?
- Zeitlicher Rahmen: Bis wann sollen welche Maßnahmen umgesetzt werden?
- Finanzielles: Wie wirken sich die Maßnahmen finanziell aus?
- Bewertung der Maßnahmen: Wie wird der Erfolg der Maßnahmen gemessen?
- Hier kann es hilfreich sein, wenn Sie über gute Beispiele aus der eigenen oder aus anderen Gemeinden berichten.

Handlungsbereiche

Hier nennen wir einige Handlungsbereiche, in denen Ihre Gemeinde oder Ihr Stadtteil ansetzen könnte. Wir geben Ihnen Ideen, was Sie in diesen Bereichen überdenken oder verändern könnten:

1. Bildung und Erziehung

Zugang zu inklusiven Kindergärten, Schulen und Volkshochschulen schaffen. Ermöglichen Sie es Menschen mit und ohne Behinderungen, gemeinsam zu lernen. Inklusive Einrichtungen sind so gestaltet, dass sie auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Fähigkeiten aller Menschen eingehen und sie unterstützen. Dazu gehören zum Beispiel barrierefreie Zugänge und Räumlichkeiten und besondere Unterstützungsangebote.

2. Arbeitsplätze

- Inklusive Arbeitsplätze in der Nähe des Wohnorts schaffen.
- Nachhaltige Inklusions-Betriebe f\u00f6rdern.

3. Bauen und Wohnen

- Barrierefreie leistbare Wohnungen bauen.
- Ämter barrierefrei gestalten.
- Zum Thema Wohnraum-Anpassung beraten.
 Fachkundige Personen beraten, wie eine Wohnung oder ein Haus an die individuellen Bedürfnisse einer Person mit Behinderungen angepasst werden kann. Zum Beispiel durch die Einrichtung von Hilfsmitteln wie Haltegriffe oder Treppenlifte.
- Individuelle Teilhabe-Planung anbieten.
 Das bedeutet: Gemeinsam mit einem Menschen mit Behinderungen planen, wie er am besten in der Gesellschaft teilhaben und dabei sein kann. Dabei werden die persönlichen Wünsche und Bedürfnisse der Personen berücksichtigt und es wird geschaut, welche Unterstützungsmöglichkeiten es gibt.
- Smart Living zur Förderung selbstbestimmter Lebensführung fördern. Hier werden zum Beispiel in Wohnungen oder Häusern technische Hilfsmittel installiert, die es älteren Menschen oder Menschen mit Behinderungen erleichtern, den Alltag zu bewältigen.

4. Freizeit, Kultur, Sport, gesellschaftliche Teilhabe

Plätze und Orte, an denen gesellschaftliche Teilhabe, Freizeit, Kultur und Sport stattfinden, für alle Menschen zugänglich und barrierefrei machen. Das sind zum Beispiel: Theater, Museen, Schwimmbäder, Sportanlagen, Wahllokale und Versammlungsräume für Vereine.

5. Persönlichkeitsrechte

 Feuerwehr, Polizei, Katastrophenschutz schulen.
 Mitarbeiter*innen werden geschult, wie sie bei einem Einsatz am besten mit Menschen mit Behinderungen umgehen.

6. Interessenvertretung

- Kommunale Inklusionsbeiräte und Inklusionsbeauftragte einbeziehen. Inklusionsbeiräte bestehen aus Vertreterinnen und Vertretern von Menschen mit Behinderungen. Sie beraten Entscheidungsträger*innen in der Gemeinde oder im Bezirk bei der Umsetzung von inklusiven Maßnahmen und Projekten.
- Inklusionsbeauftragte sind Mitarbeiter*innen der Gemeinde- oder Bezirksverwaltung, die sich ebenfalls für die Belange von Menschen mit Behinderungen und andere benachteiligten Gruppen einsetzen.

7. Gesundheit

- Ärztliche Praxen und Krankenhäuser barrierefrei machen, damit für alle Menschen eine gleich gute gesundheitliche Versorgung möglich wird.
- Ambulante Unterstützungsstrukturen ausbauen, damit Menschen an ihrem Wohnort begleitet und gepflegt werden können.

8. Barrierefreiheit bei Mobilität und im Verkehr

Den öffentlichen Raum barrierefrei gestalten.
 Einerseits müssen Gebäude barrierefrei gestaltet werden.
 Das gleiche gilt auch für den öffentlichen Verkehr. Hier muss nicht nur der Transport an sich barrierefrei gestaltet werden. Es braucht auch entsprechende Leit- und Signalanlagen, die zum Beispiel blinden oder gehörlosen Menschen helfen, den Weg zum Bahngleis oder die Informationen an Haltestellen zu verstehen.

9. Barrierefreie Kommunikation und Information, Öffentlichkeitsarbeit

Die Kommunikation zwischen der Gemeinde oder dem Stadtteil und ihren Bürger*innen soll so gestaltet sein, dass alle Menschen verstehen, worum es geht.

Außerdem sollen Bürger*innen in der Lage sein, trotz einer Behinderung mit der Gemeinde Kontakt aufzunehmen.

- Gestalten Sie daher die Internet-Seiten der Verwaltung barrierefrei. Zum Beispiel die Internet-Seite Ihrer Gemeinde oder von Ämtern und gemeindenahen Stellen in der Gegend.
 - Barrierefreiheit im Internet bedeutet unter anderem: Texte sind in einer klaren und verständlichen Sprache geschrieben. Es gibt ausreichende Farbkontraste bei der Gestaltung. Bilder haben eine alternative Beschreibung für den Screen Reader, der von blinden Menschen genutzt wird. Auch Online-Formulare müssen barrierefrei sein.
- Gebärdensprach-Dolmetscher*innen einsetzen.
- Induktionsanlagen für hörbeeinträchtigte Personen montieren.
 Solche Anlagen werden in öffentlichen Bereichen wie zum Beispiel in Kinos,
 Theatern, Kirchen oder Konferenzräumen eingesetzt. Menschen mit
 Hörbeeinträchtigungen bekommen dadurch akustische Informationen und
 Unterhaltung direkt zu ihrem Hörgerät weitergeleitet.
- Informationen für alle Bürger*innen der Gemeinde oder des Stadtteils in Leichter Sprache anbieten.

10. Bewusstseinsbildung und Sonstiges

- Förderungen an Barrierefreiheit knüpfen.
- Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung zur Behindertenrechts-Konvention.
 Das kann zum Beispiel in Form von Artikeln in Zeitungen und Amtsblättern geschehen.
- Bewusstseinsbildung zum Thema Menschenrechte.
 Hier können zum Beispiel Mitarbeiter*innen der Gemeinde oder des Stadtteils an Schulungen und Weiterbildungen zum Thema teilnehmen.

Themen, die in vielen Bereichen eine Rolle spielen

Es gibt manche Themen, die immer wieder auftauchen. Sie lassen sich nicht nur einem Handlungsbereich zuordnen. Diese besonderen Themen müssen in vielen verschiedenen Bereichen mitgedacht und geplant werden. Zum Beispiel diese Themen:

- Vielfalt von Behinderung: Bei dem Wort "Behinderung" denken viele Menschen sofort an eine Person im Rollstuhl. Doch es gibt noch viel mehr Arten von Beeinträchtigungen. Deshalb müssen auch verschiedene Arten von Barrieren abgebaut werden.
- Selbstbestimmt leben: In allen Bereichen des Lebens müssen gute Alternativen vorhanden sein, aus der eine Person mit Behinderungen selbst auswählen kann.
- Das Konzept der Community Care: Menschen mit Behinderungen bekommen einerseits professionellen Unterstützung von Anbietern in der Nähe ihres Wohnorts. Andererseits erhalten sie auch Unterstützung durch die Gemeinschaften rund um sie herum. Die Art der Unterstützung ist dabei auf ihre persönliche Lebenssituation zugeschnitten.
- Ein Design, das alle nutzen können: Orte, Dienstleistungen, Produkte und Programme sollen so gestaltet werden, dass alle Menschen sie nutzen können, auch wenn sie unterschiedliche Fähigkeiten oder Einschränkungen haben.
- Nachhaltigkeit: Nachhaltigkeit ist in einer erweiterten Bedeutung zu betrachten. Nachhaltigkeit funktioniert dann, wenn wir als Gesellschaft alle Menschen gleichberechtigt behandeln und die Vielfalt unter uns Menschen als Bereicherung ansehen. Nur so können wir sicherstellen, dass alle am gesellschaftlichen Leben teilhaben können und Ressourcen nachhaltig genutzt werden.
- Gleiche Chancen für alle Geschlechter: Auch bei Maßnahmen zur Förderung von Inklusion gilt: Alle Geschlechter, ob Frauen, Männer und Menschen, die sich nicht eindeutig als Mann oder Frau fühlen, sollen gleichberechtigt behandelt werden und die gleichen Chancen und Unterstützung bekommen.
- Verschiedene Barrieren gleichzeitig: Manche Personen haben nicht nur in einem Bereich eine Einschränkung, sondern auf mehreren Ebenen. Zum Beispiel dann, wenn eine Person einerseits auf einen Rollstuhl angewiesen ist und andererseits Schwierigkeiten beim Verstehen von Infos hat, weil sie eine andere Muttersprache als Deutsch spricht.

Zeitrahmen

Ein Aktionsplan sollte für einen längeren Zeitrahmen angelegt werden. Ein guter Zeitraum wäre 5 Jahre. Natürlich kann aber auch ein anderer Zeitrahmen angelegt werden, der für Ihre Zwecke geeignet erscheint. Der Nationale Aktionsplan des Bundes zum Beispiel ist von 2022 bis 2030, also für 9 Jahre angelegt.

Bausteine: Der Weg zum Aktionsplan

Bevor Sie mit einem Aktionsplan beginnen, stellen sich viele Fragen:

- Womit sollen wir anfangen?
- Wer ist für die Durchführung zuständig?
- Wer soll daran beteiligt werden?

Dieser Teil der Broschüre soll Ihnen helfen diese Fragen zu klären.

Erster Baustein: Beschluss

Ein kommunaler Aktionsplan ist "Chefsache"! Deshalb sollte ein solcher Plan immer von der höchsten Entscheidungs- und Verantwortungsebene getragen werden. Ein Beschluss des Gemeinderates oder von einem ähnlichen Gremium ist dazu hilfreich. In diesem Beschluss kann dann eine Formulierung in dieser Art stehen:

"Die Verwaltung wird beauftragt, einen kommunalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechts-Konvention zu erarbeiten."

Schreiben Sie im besten Fall auch dazu, bis wann der Aktionsplan erarbeitet werden soll.

Zweiter Baustein: Gründung einer Lenkungsgruppe

Bestimmen Sie eine Gruppe von Personen, die den Prozess des Aktionsplans lenken. Personen, die diesem Gremium angehören, sollten aus verschiedenen Berufsgruppen kommen. Auch Personen aus der Zivilgesellschaft sollten dabei sein, ebenso wie Menschen mit Behinderungen. Sie gelten in diesem Fall als Expert*innen in eigener Sache.

Dritter Baustein: Öffentlichkeitsarbeit

Machen Sie Ihren Beschluss und seine Bedeutung für die Gemeinde öffentlich. Berichten Sie im Gemeindeblatt, in den lokalen Medien und anderen Zeitungen über ihr Vorhaben. Ihr Aktionsplan ist ein öffentliches Dokument. Stellen Sie ihn deshalb allen Menschen zur Verfügung und verbreiten Sie ihn weit.

Überlegen Sie sich: Wie können Sie die Öffentlichkeit regelmäßig an der weiteren Entwicklung und Ausführung des Planes beteiligen? Sorgen Sie auch dafür, dass die Allgemeinheit versteht, warum der Plan so wichtig und gut ist.

Vierter Baustein: Mitwirkung

Beteiligen Sie bei der Entwicklung des Aktionsplans möglichst viele verschiedene Gruppen. Denn dadurch fließen Ideen und Wissen von vielen unterschiedlichen Richtung mit in den Plan ein.

Der Aktionsplan soll für die Öffentlichkeit leicht verständlich sein und allen zugänglich gemacht werden. Dies dauert vielleicht etwas länger als Sie es gewohnt sind. Doch es lohnt sich, weil dadurch das Ergebnis von einer breiten Gruppe getragen wird.

Mögliche Beteiligte an diesem Prozess sind:

- Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen und ihre Verbände
- Gemeinderat
- Beiräte, zum Beispiel aus einem Behindertenbeirat oder Seniorenbeirat
- Alle Amtsleiter*innen
- Menschenrechts-Organisationen
- Gruppen und Vereine aus der Gemeinde oder dem Stadtteil, zum Beispiel Personen aus der Pfarre.
- Mitarbeiter*innen von Bildungseinrichtungen, Universitäten oder Hochschulen
- Engagierte Unternehmen vor Ort
- Lokale und regionale Medien, mit denen Sie dauerhaft zusammenarbeiten

Fünfter Baustein: Diskussionsveranstaltungen

Führen Sie Diskussionsveranstaltungen durch, um die genauen Inhalte des Aktionsplanes zu erarbeiten. Da sich nicht immer alle Beteiligten für das gleiche Thema interessieren, sollte es verschiedene Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themenbereichen aus dem Aktionsplan geben. Solche Art Veranstaltungen könnten zum Beispiel "Zukunftswerkstätten" heißen. Beachten Sie bei den Veranstaltungen bitte folgendes:

- Beginnen Sie die Veranstaltungen jeweils mit einer Ist-Analyse der jeweiligen
 Thematik. So finden Sie am besten heraus, wo Sie in diesem Bereich mit Ihrer Gemeinde stehen.
- Achten Sie darauf, dass die Veranstaltungen in barrierefreien Räumlichkeiten stattfinden. Vor Ort sollte es auch ein barrierefreies WC und eine Induktionsanlage für hörbeeinträchtigte Menschen geben.
- Bieten Sie auch Übersetzungen in Leichter Sprache und in Gebärdensprache an.

Tipp: Für die Erarbeitung von Aktionsplänen und Teilhabeplanungen können externe Anbieter zur Unterstützung herangezogen werden.

Sechster Baustein: Barrierefreier Aktionsplan

Alle Menschen sollen die gleichen Möglichkeiten haben, den Aktionsplan zu verstehen und darauf zuzugreifen. Stellen Sie den fertigen Aktionsplan neben der gewohnten Standard-Druckversion auch in anderen, vor allem barrierefreien Formaten bereit:

- Elektronische Version, als barrierefreies PDF oder Word-Format.
- Akustische Version, zum Beispiel als Audio- oder DAISY-CD.
- Version in Leichter Sprache.
- Version in Gebärdensprache.

Tipp: Die Lebenshilfen beraten Sie gerne, wenn Sie Unterstützung zum Thema Barrierefreiheit benötigen.

Siebter Baustein: Kontrolle

Ein Aktionsplan alleine nutzt Ihnen und den Bürger*innen nichts, auch wenn er noch so schön ist. Es ist wichtig, dass Ihre Gemeinde den Plan umsetzt und die Umsetzung kontrolliert wird.

Auf Bundesebene wird die Kontrolle der Umsetzung folgendermaßen geregelt: Der Bund gibt regelmäßig Berichte an die Vereinten Nationen ab, in denen über die Umsetzung berichtet wird. Parallel dazu hat auch die Zivilgesellschaft das Recht Berichte abzulegen. Eine unabhängige Monitoring-Stelle prüft die Berichte. Diese Stelle ist Teil des Monitoring-Ausschuss, der extra zur Überprüfung der Umsetzung der UN-Behindertenrechts-Konvention gegründet wurde.

Auch auf der Ebene der Gemeinden ist eine Kontrolle wichtig. Legen Sie deshalb fest, wie die Durchführung der Maßnahmen kontrolliert wird und wer für diese Kontrolle zuständig ist. Das könnte eine unabhängige Arbeitsgruppe sein, deren Mitglieder sich aus verschiedenen Bereichen zusammensetzt. Diese Arbeitsgruppe kann sich an den Bewertungsmerkmalen orientieren, die Sie im Aktionsplan aufgeschrieben haben. Über die Kontrollen und den Fortschritt des Projekts sollte regelmäßig in den Gremien innerhalb der Gemeinde berichtet werden. Selbstverständlich soll auch die Presse darüber informiert werden.

Achter Baustein: Weiterentwicklung

Reflektieren Sie in der Gemeinde darüber, ob der Aktionsplan funktioniert und die umgesetzten Maßnahmen auch wirklich helfen, um die Ziele zu erreichen. Die Lenkungsgruppe soll einen Termin festlegen, wann solch eine Evaluierung geschehen soll. Danach kommen vielleicht neue Maßnahmen dazu, andere fallen weg. Überlegen Sie, ob Sie einen erweiterten Plan aufstellen möchten.

Check-Liste

Mit dieser Check-Liste können Sie prüfen, welche Schritte Sie schon erledigt haben:

Allgemein	
Es gibt einen Beschluss der Gremien zur Erstellung eines	
Aktionsplans für die Gemeinde.	
Die Entscheidung zur Entwicklung des Aktionsplans wurde	
öffentlich vorgestellt. In Zeitungen und anderen Medien wurde	
darüber berichtet.	
Die Veröffentlichung des fertigen Aktionsplans wurde auch in	
Zeitungen bekannt gemacht.	
Der Aktionsplan umfasst alle Lebensbereiche.	
Der Aktionsplan ist barrierefrei gestaltet.	
Neben der Druck-Version gibt es auch diese Varianten:	
 Elektronische Version, als barrierefreies PDF oder Word- 	
Format.	
 Akustische Version, zum Beispiel als Audio- oder DAISY-CD. 	
In Leichter Sprache.	
 In Österreichischer Gebärdensprache. 	
Es gibt einen Zeitplan für den gesamten Prozess. Der Zeitplan	
berücksichtigt die Vorbereitung, Entwicklung, Umsetzung,	
Kontrolle und Überarbeitung.	

Format und Inhalt	
In der Einleitung des Aktionsplans steht ein Gesamt-Leitbild für die Gemeinde.	
Der Hauptteil des Aktionsplans gliedert sich nach den]
Handlungsbereichen des Aktionsplans der Landesregierung.	Ш
Jedes Kapitel beinhaltet:	
 Die Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention, die 	
thematisch zum jeweiligen Handlungsbereich gehören	
 Den Ist-Stand in Ihrer Gemeinde 	
Visionen	
 Ziele 	
 Maßnahmen 	
 Zuständigkeiten 	
 Zeitrahmen 	
Einsatz von Mitteln	
 Merkmale zur Bewertung der Umsetzung Ihres Plans 	
Kontaktdaten	
 Gute Beispiele aus der eigenen oder aus anderen Gemeinden 	
Vorbereitung	
Es wurde eine Lenkungsgruppe bestimmt, die die	
Gesamtverantwortung über das Projekt hat.	
Es wurde festgelegt, bis wann der Plan umgesetzt sein muss.	
Mit Hilfe der Lenkungsgruppe wurden einzelne Arbeitsgruppen	
gebildet, die sich mit bestimmten thematischen Bereichen näher	
befassen.	
Damit es keine Doppelarbeit gibt oder Bereiche vergessen werden,	
findet ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen diesen	
Arbeitsgruppen statt. Es wurde festgelegt, in welchen zeitlichen	Ш
Abständen das passiert.	

An der Entwicklung des Aktionsplanes sind verschiedene Personen	
oder Gruppen beteiligt:	
 Behindertenverbände 	
 Menschenrechtsorganisationen 	
 Kommunale Gruppen wie Kirchengemeinden, Verbände, 	
Vereine	
 Mitarbeiter*innen von Forschungsgruppen 	
 Lokale Firmen 	
 Lokale Medien 	
Futurialduna mad Jahadi	
Entwicklung und Inhalt	
Es wurde eine umfassende Ist-Stand-Analyse gemacht.	
Es gibt funktionierende Partnerschaften zur Umsetzung.	
Kontrolle	
Es wurde ein Ausschuss gegründet, der kontrolliert, ob und wie gut	
der Plan umgesetzt wird. (Monitoring-Ausschuss)	
Die ausführenden Institutionen erstatten regelmäßig Bericht über	
die erfolgten Maßnahmen.	
Es gibt einen Zeitplan, in dem Treffen festgelegt sind.	
25 6.50 cmen Zentpian, in dem Tremen lestgeregt sind.	
Wenn der Plan umgesetzt ist, wird das Ergebnis in einem öffentlich	
zugänglichen Bericht zusammengefasst.	

Beispiel: Die Inklusions-Gemeinde Wiener Neudorf

Vor mehreren Jahren hat die Gemeinde Wiener Neudorf einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechts-Konvention erstellt. Jetzt ist Wiener Neudorf ein Ort, an dem Inklusion jeden Tag gelebt wird. Das Zusammenleben zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen ist alltäglich und zu einer Bereicherung für die gesamte Gemeinde geworden.



Rechts im Bild ist Andreas Zehetner. Er ist als Selbstvertreter im Beirat der Lebenshilfen Österreich. Auch in seiner Freizeit setzt er sich für die volle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ein. In Wiener Neudorf ist er Mitglied des Inklusions-Teams, genauso wie Irene Gebhard und Angela Gredler. Er hat mit ihnen beiden und mit Herrn Bürgermeister Janschka ein Interview geführt. Herrn Janschka sehen Sie links im Bild.

Interview

Andreas Zehetner:

Die UN-Behindertenrechts-Konvention fordert in Artikel 19 Selbstbestimmtes Leben und Inklusion in die Gemeinschaft. Außerdem fordert sie, dass Menschen mit Behinderungen das Recht auf gleiche Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen haben. Um Gemeinden inklusiver und nachhaltiger zu gestalten, ist es wichtig barrierefreien Wohnraum und ein entsprechendes Umfeld zu schaffen. Nur so kann man ein gutes Leben für Alle verwirklichen.

Was war der Anlass für Sie eine Inklusions-Gemeinde zu starten?

Irene Gebhard vom Inklusions-Team Wiener Neudorf:

Am Anfang war dieses Projekt als Projekt mehrerer Bildungseinrichtungen gedacht. Die Gemeinde hätte nur als Partnerin im Hintergrund mitgewirkt. Die Kindergärten, die Horte, die Volksschule und die Eltern waren daran beteiligt. Ebenso die Gemeinde.

In den ersten 3 Jahren wurden wir wissenschaftlich begleitet. Personen von der Universität haben sich damit beschäftigt: Wie können wir der Bevölkerung in Wiener Neudorf das Thema Inklusion näherbringen und wie können wir unser Vorhaben am besten organisieren?

Nach dem 3. Jahr hat eine Konferenz in Form eines Zukunftsfests stattgefunden. Dort waren Vertreter*innen des Landes, des Bundes, aus Bildungseinrichtungen, des Kinder-Parlaments, Pädagog*innen aus verschiedenen Bereichen und viele Menschen aus der Bevölkerung dabei. In diesem Rahmen wurde unser Vorhaben der Öffentlichkeit vorgestellt. Gemeinsam haben wir überlegt, was Inklusion für Wiener Neudorf bedeuten kann. Uns wurde klar: Inklusion hört nicht an der Türe der Schule, des Horts oder des Kindergartens auf. Bei diesem Zukunftsfest sind viele Ideen entstanden, die wir dem Bürgermeister übergeben haben. Das war der Startschuss, das Projekt auf Gemeinde-Ebene zu heben und das Gemeindeleben noch stärker miteinzubeziehen.

Angela Gredler vom Inklusions-Team Wiener Neudorf:

Wir haben auf das geblickt, was schon da war. So haben wir erkannt: In unserem Ort arbeiten Leute schon inklusiv, auch wenn das Wort Inklusion dabei nicht verwendet wurde. Der nächste Schritt war: Wir mussten das Vorhandene vernetzen und stärken.

Friederike Pospischil, Präsidentin der Lebenshilfe NÖ & Mitglied Inklusions-Team Im Bild unten ist Friederike Pospischil links zu sehen, im Gespräch mit Claudia Müller.



Ich habe damals in der Gemeinde bei der Abteilung Kultur gearbeitet. Eines Tages kam Claudia Müller zu mir ins Büro. Sie ist Lehrerin an der Volksschule Wiener Neudorf und Mit-Initiatorin des Projektes. Sie stellte mir das Vorhaben vor und bat mich um einen Artikel in der Gemeindezeitung.

Zuerst dachte ich mir: Das ist sicher wieder etwas, was nicht funktionieren wird. Ich habe

einen Sohn mit Behinderungen und weiß, wovon ich rede. Bis zu diesem Moment habe ich immer nur gespürt, wie die Gesellschaft mein Kind und mich behinderte. Ich bin trotzdem zum Zukunftsfest gegangen und habe mir die Ideen zum Projekt näher angesehen. Dann war ich beeindruckt. Vor allem deshalb, weil es bei dem Vorhaben nicht nur um Menschen mit Behinderungen gehen sollte, sondern um die gesamte Gesellschaft. Ab diesem Zeitpunkt war ich mit an Bord. Denn das Vorhaben bot mir unglaublich viele Möglichkeiten zur Entwicklung.

Andreas Zehetner: Was war Ihr erster Gedanke?

Angela Gredler vom Inklusions-Team Wiener Neudorf:

Ich kann mich noch gut erinnern, dass ich als Musikschul-Vertretung zu dieser ersten Konferenz eingeladen wurde. Ich war beeindruckt und habe mir gedacht: Was für ein Bild von Gesellschaft! Was für ein Menschenbild! Da möchte ich unbedingt dabei sein.

Irene Gebhard vom Inklusions-Team Wiener Neudorf:

Ich war für die Organisation des Projekts verantwortlich. Mir war immer wichtig, dass alle sehen, wieviel Inklusion es schon im Ort gibt und dass wir das nachhaltig weiterentwickeln. Denn so kann das Vorhandene nicht mehr zurückgenommen werden.

Einer meiner ersten Gedanken war auch: Was heißt es für eine Gemeinde, nach inklusiven Werten zu leben?

Andreas Zehetner: Was waren die ersten Schritte?

Irene Gebhard vom Inklusions-Team Wiener Neudorf:

Der erste Schritt war die Gründung des Inklusions-Teams. Mit dabei waren auch Menschen mit Behinderungen. Denn uns war von Anfang an klar: Betroffene sollen hier mitreden!

Mir war es wichtig, in einem nächsten Schritt die inklusiven Werte im Leitbild unserer Gemeinde aufzuschreiben. Denn ein Leitbild ist eine Art Plan. Er legt fest, wie sich eine Gemeinde entwickeln soll. Wenn wir also inklusive Werte in unser Leitbild aufnehmen, ist das gemeinsame Ziel aufgeschrieben, dass alle Menschen in der Gemeinde gleichermaßen respektiert und unterstützt. Wiener Neudorf hat zu dieser Zeit ohnehin gerade an einem neuen Leitbild gearbeitet. Auch hat die "Montag-Stiftung Jugend und Gesellschaft" zu dieser Zeit gerade an der Entwicklung des Kommunalen Index für Inklusion gearbeitet. Das ist ein Instrument zur Bewertung und Entwicklung von Inklusion in Gemeinden. In diesem Rahmen wurde Wiener Neudorf zur Pilot-Gemeinde für den kommunalen Index. Eine enge Zusammenarbeit begann. Bei der ersten Veranstaltung des Leitbild-Prozesses waren Bürger*innen sowie Verantwortliche und Entscheidungsträger*innen aus Wirtschaft und Politik eingeladen. Auch Kinder waren dabei.

Andreas Zehetner: Was hat Ihnen Mut gemacht?

Angela Gredler vom Inklusions-Team Wiener Neudorf:

Ich glaube, das Ganze macht Mut. Wenn man hinsieht und sieht, wie viele Menschen ebenfalls eine inklusive Gesellschaft wollen. Das sind ganz viele, und das macht Mut.

Irene Gebhard vom Inklusions-Team Wiener Neudorf:

Es hat mir Mut gemacht, dass wir im In- und Ausland Kontakte hatten. Denn diese Kontakte waren für den ganzen Prozess sehr wichtig.

Unser Projekt betrifft alle Menschen, die hier leben und arbeiten. Inklusion kann man nicht verordnen. Inklusion wächst. Deshalb sollte man stets die Ziele im Auge behalten, um sich nicht zu verlieren. Es ist auch wichtig, mit den anderen Beteiligten am Projekt immer auf Augenhöhe und mit Respekt zu sprechen.

Andreas Zehetner: Wie haben Sie es organisiert, dass so viele Menschen bei dem Projekt mitmachen konnten?

Angela Gredler vom Inklusions-Team Wiener Neudorf:

Es gibt ein Lenkungsteam. Und es gibt einzelne Arbeitsgruppen, die sich mit verschiedenen Themen auseinandersetzen. Hier können sich alle Interessierten beteiligen. Das gemeinsame Lernen ist sehr wichtig!

Andreas Zehetner: Wie gehen Sie in der Gemeinde mit dem Thema barrierefreies Wohnen um?

Herbert Janschka, Bürgermeister von Wiener Neudorf:

Jeder Wohnraum sollte barrierefrei sein. Wir wollen schauen, dass alle Häuser barrierefrei werden. Das gilt einerseits für die älteren Häuser, aber auch für die Wohnhäuser, die neu gebaut werden. Barrierefreiheit ist ein wichtiges Thema. Deswegen soll es auch entsprechende Pflichten beim Bauen geben.

Irene Gebhard vom Inklusions-Team Wiener Neudorf:

Zuerst schauen wir immer darauf, welche Anliegen die Menschen haben. Dann schauen wir, wie wir die Anliegen umsetzen können und welche Möglichkeiten es dafür gibt.

Andreas Zehetner, Selbstvertreter der Lebenshilfe Österreich und Mitglied des Inklusions-Team Wiener Neudorf:

Es sollen alle Wohnungen in Europa barrierefrei sein. Alle sollen sich barrierefreies Wohnen leisten können. Du kannst dir mit 80 Euro Taschengeld nichts leisten. Antwort auf eigene Frage?

Andreas Zehetner: Gibt es Organisationen im Ort, die es Menschen mit Behinderungen ermöglichen, in ihrer Freizeit und im Beruf aktiv zu sein?

Irene Gebhard vom Inklusions-Team Wiener Neudorf:

Einige Vereine in unserer Gemeinde haben schon immer versucht, Menschen mit verschiedenen Fähigkeiten und Hintergründen zusammenzubringen. Hier hat ein Miteinander stattgefunden. Die Gemeinde hat den Bedürfnissen entsprechend unterstützt, auch in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen.

Herbert Janschka, Bürgermeister von Wiener Neudorf:

Einige Unternehmer*innen setzen sich privat dafür ein, Menschen mit Behinderungen als Mitarbeiter*innen einzustellen. Ein Beispiel dafür ist der Inklusionsgarten. Hier treffen sich Menschen mit und ohne Behinderungen. Und es gibt den Verein Inklusive Bildung.

Angela Gredler vom Inklusions-Team Wiener Neudorf:

Der Verein Nähschule bietet in Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe Kurse an. Dort wird regelmäßig genauer beobachtet, wie gut Inklusion hier funktioniert.

Andreas Zehetner: Welche Fehler sollte man vermeiden?

Angela Gredler und Irene Gebhard vom Inklusions-Team Wiener Neudorf:

Der einzige Fehler wäre, gar nicht anzufangen.

Herbert Janschka, Bürgermeister von Wiener Neudorf:

Es wäre auch ein Fehler zu zögern. Wir können sagen: Kommt zu uns und schaut es euch an!

Andreas Zehetner: Welche Tipps können Sie anderen Gemeinden geben?

Angela Gredler vom Inklusions-Team Wiener Neudorf:

Sie sollten hinsehen, wo es schon Inklusion in ihrer Gemeinde gibt.

Irene Gebhard vom Inklusions-Team Wiener Neudorf:

Nicht hetzen, sondern sich Zeit nehmen. Am Anfang sollte man sich zuerst um die Dinge kümmern, die einem am meisten am Herzen liegen. So kommt man seinem Ziel Schritt für Schritt näher. Es ist auch wichtig, auf Einfache Sprache zu achten!

Der Index für Inklusion ist ein guter Begleiter im Prozess. Das ist ein Instrument zur Bewertung und Entwicklung von Inklusion in Gemeinden.

Man sollte bedenken: Die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen aus der Agenda 2030 sind auch ein Auftrag an die Gemeinden. Mit diesen Zielen muss sich jede*r Bürgermeister*in auseinandersetzen. Um die Ziele zu erreichen, sollten im Team deshalb ebenfalls Menschen sein, die das große Ganze im Hinterkopf haben. Inklusion bedeutet auch, dass wir respektvoll mit der Umwelt umgehen. Das hat die Arbeit in Entwicklungsländern gezeigt. Wo die Umwelt zerstört ist und wo Armut und Not herrschen, dort ist für viele Menschen auch keine Bildung möglich. Und dort ist dann auch keine Selbstbestimmung möglich. Das eine ist von dem anderen nicht zu trennen.

Angela Gredler vom Inklusions-Team Wiener Neudorf:

Im Verlauf des Projekts wurde viel über das Gleichgewicht zwischen Theorie und praktischer Umsetzung diskutiert. Menschen sind sehr unterschiedlich. So gibt es auf der einen Seite viele Denker*innen. Auf der anderen Seite gibt es viele Macher*innen. Es ist wichtig die beiden Gruppen zusammenzuführen.

Irene Gebhard vom Inklusions-Team Wiener Neudorf:

Alle Mitglieder des Projekts stehen auf der selben Ebene und haben den selben Wert. Jede Person muss sich mit dem was sie oder er kann einbringen können. Es braucht alle Sichtweisen.

Andreas Zehetner: Was ist Ihr Wunsch an die Zukunft?

Herbert Janschka, Bürgermeister von Wiener Neudorf:

Eine inklusive Welt, in der wir ein bisschen mehr teilen.

Angela Gredler vom Inklusions-Team Wiener Neudorf:

Ich wünsche mir, dass die Menschen optimistisch sind. Optimistisch und dabei aktiv. Wenn alle sich zurücklehnen und jammern, kommen wir nicht weiter.

Irene Gebhard vom Inklusions-Team Wiener Neudorf:

Immer im Hinterkopf behalten: Inklusion kann man nicht zerteilen. Inklusion gelingt nur, wenn man sie als Ganzes betrachtet.

Buch-Tipps:

- Inklusion vor Ort. Der Kommunale Index für Inklusion ein Praxishandbuch.
- Inklusion ist machbar! Das Erfahrungshandbuch aus der kommunalen Praxis.

Unsere Vision

Die Lebenshilfe Österreich hat die Vision von einer inklusiven Gesellschaft. Dort können Menschen mit all ihren Unterschieden zusammenleben und werden dabei akzeptiert und geschätzt.

Lebenshilfe Österreich

Favoritenstraße 111 / 10 1100 Wien

Tel: +43 1 81 22 642 - 0 Fax: +43 1 81 22 642 - 85

ZVR-Zahl: 599047772

office@lebenshilfe.at

www.lebenshilfe.at www.facebook.com/lebenshilfe.inklusion

3. Auflage 2023

Redaktion: Carina Pimpel, Markus Neuherz, Paula Moritz

Übersetzung in Einfache Sprache: capito Wien

Layout: Eudora Loitsch, Helga Tatschl

Titelfoto: © Lebenshilfe Wien/Ritchie Pobaschnig

© Lebenshilfe Österreich 2023